

Sehr geehrter Herr Lemmen,

wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.06.2023 und des Rates vom 15.06.2023 zu setzen.

Stadt Werther (Westf.) Änderung des § 7 Beitragsermäßigung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule“ sowie die „Randstundenbetreuung“ an der Grundschule Werther- Langenheide vom 13.03.2013, Drucksache 364/2023 in der 1. Änderungsfassung vom X.X.2023

Beschlussantrag:

"§ 7 Beitragsermäßigung

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote (Randstundenbetreuung oder OGS), so halbiert sich für das zweite Kind der reguläre Beitrag um die Hälfte, ab dem dritten Kind beläuft sich der Beitrag auf 0,00 € gemäß § 8 dieser Satzung.

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig das Angebot in einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder in der OGS bzw. Randstundenbetreuung, so wird bei der außerunterrichtlichen Betreuung (Randstundenbetreuung oder OGS) auch die Geschwisterermäßigung angewandt, indem für das erste Kind, das die OGS besucht, die Hälfte des regulären Beitrags gilt und für jedes weitere Kind kein Beitrag erhoben wird."

Begründung:

Der § 7 der Satzung Absatz (1) zur Erhebung der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule sowie die Randstundenbetreuung vom 13.03.2013 und in der 1. Änderungsfassung vom X.X.2023 regelt eine Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder so, dass für das zweite Kind die Hälfte des regulären Beitrags gezahlt werden muss und ab dem dritten Kind kein Beitrag erhoben wird. Voraussetzung für die Beitragsermäßigung ist, dass die Geschwisterkinder gleichzeitig die OGS bzw. Randstundenbetreuung besuchen.

Nach § 7 erhalten Geschwisterkinder, die die OGS oder Randstundenbetreuung besuchen dagegen keine Beitragsermäßigung, wenn das zweite oder weitere Kind eine Kindertagespflege oder eine Kindertageseinrichtung besucht. In diesen Fällen müssen die Eltern den vollen Beitrag sowohl für das Kind, das die Kindertageseinrichtung besucht, als auch den vollen Beitrag für das Kind, das die OGS besucht, zahlen.

Der § 7 soll entsprechend dem Beschlussvorschlag verändert werden, damit auch Wertheraner Familien von der Geschwisterregelung profitieren können, die ihre Kinder in den unterschiedlichen Institutionen betreuen lassen. Bislang erhalten diese nur dann eine Beitragsermäßigung, wenn ihre Kinder gleichzeitig die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtung oder die OGS und die Randstundenbetreuung besuchen.

Die bisherige Nichtberücksichtigung der geforderten Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder führt zu hohen Beiträgen für Eltern, die durch ihre Berufstätigkeit auf die außerschulische Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Familien mit mehreren Kindern werden bislang ungleich behandelt, weil nur diejenigen von der Beitragsermäßigung der OGS bzw. Randstundenbetreuung profitieren, die zeitgleich diese außerschulischen Betreuungsangebote besuchen. Damit die Stadt Werther weiterhin für alle Familien attraktiv bleibt, sollte sie durch die Veränderung des § 7 ein Signal als kinderfreundliche und sozial gerechte Stadt in dieser Region setzen.

Denn sowohl die Städte Gütersloh (Satzung § 6 Beitragsermäßigung / Erlass, Absatz 1) und Bielefeld (Satzung § 5 Beitragsermäßigung, Härteregelungen Absatz 3), als auch die Nachbargemeinden Steinhagen (Elterninformation S. 2) und Halle (Satzung §12 Beitragsermäßigung/- befreiung, Absatz 1) berücksichtigen in unterschiedlichen Ausführungen eine Geschwisterermäßigung, egal ob Kinder die Kindertagespflege, die Kindertageseinrichtung oder die OGS besuchen.

Links:

1. Satzung Stadt Gütersloh: Elternbeitrag Satzung OGT

<https://buergerportal.guetersloh.de/auftrag/-/egov-bis-detail/dienstleistung/1578/show>

Downloads

[Elternbeitrag Satzung OGT](#)

2. Stadt Bielefeld Elternbeitragssatzung ab 08/22

<https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/214785/show>

Dokumente

[Elternbeitragssatzung ab 08/2022](#)

3. Gemeinde Steinhagen Elterninformation OGS

<https://www.steinhagen.de/freizeit-bildung/schulen/grundschulen-und-betreuung/ogs-vertrag-22-23.pdf?cid=9tv>

oder

[Gemeindeverwaltung Steinhagen • Postfach 1241 • 33792 Steinhagen](#)

4. Satzung Stadt Halle

[Offene Ganztagsschule | Halle \(Westf.\) \(hallewestfalen.de\)](#)

Dokumente

[Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen der städtischen Offenen Ganztagsschulen sowie die Randstundenbetreuung im Primarbereich der Stadt Halle \(Westf.\) \(272 kB. !\[\]\(166772600a13ad0a433053f90fe45649_img.jpg\)\)](#)